

Fachbereich: 1
Fachbereichsleiter: Herr Lohmann

Drucksache-Nr.: SG-XI/150/2023

Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für Klein Flöthe und Groß Flöthe.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	27.09.2023		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	27.09.2023		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Katharina hat die der Verwaltungsvorlage beigefügten neue Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Klein Flöthe und Groß Flöthe in seiner Sitzung vom 08. Juni 2023 die Gebührenordnung beschlossen und der Samtgemeinde Oderwald zum Zwecke der Anhörung gem. § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 23. November 1927 vorgelegt.

Gem. § 98 Abs. 1 Ziff. 6 NKomVG sind die Samtgemeinden für das Friedhofs- und Bestattungswesen zuständig.

Einwendungen werden seitens der Samtgemeinde Oderwald nicht erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat/Der Samtgemeindeausschuss wird gebeten,

- **von der neuen Friedhofsgebührenordnung der Ev.-lutherischen Kirchengemeinde St. Katharina für die Friedhöfe in Klein Flöthe und Groß Flöthe Kenntnis zu nehmen.**

M. Lohmann

Anlagen:

Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für Klein Flöthe und Groß Flöthe